

Babaniyopari Babana Boron/A

Verfahrensvermerke

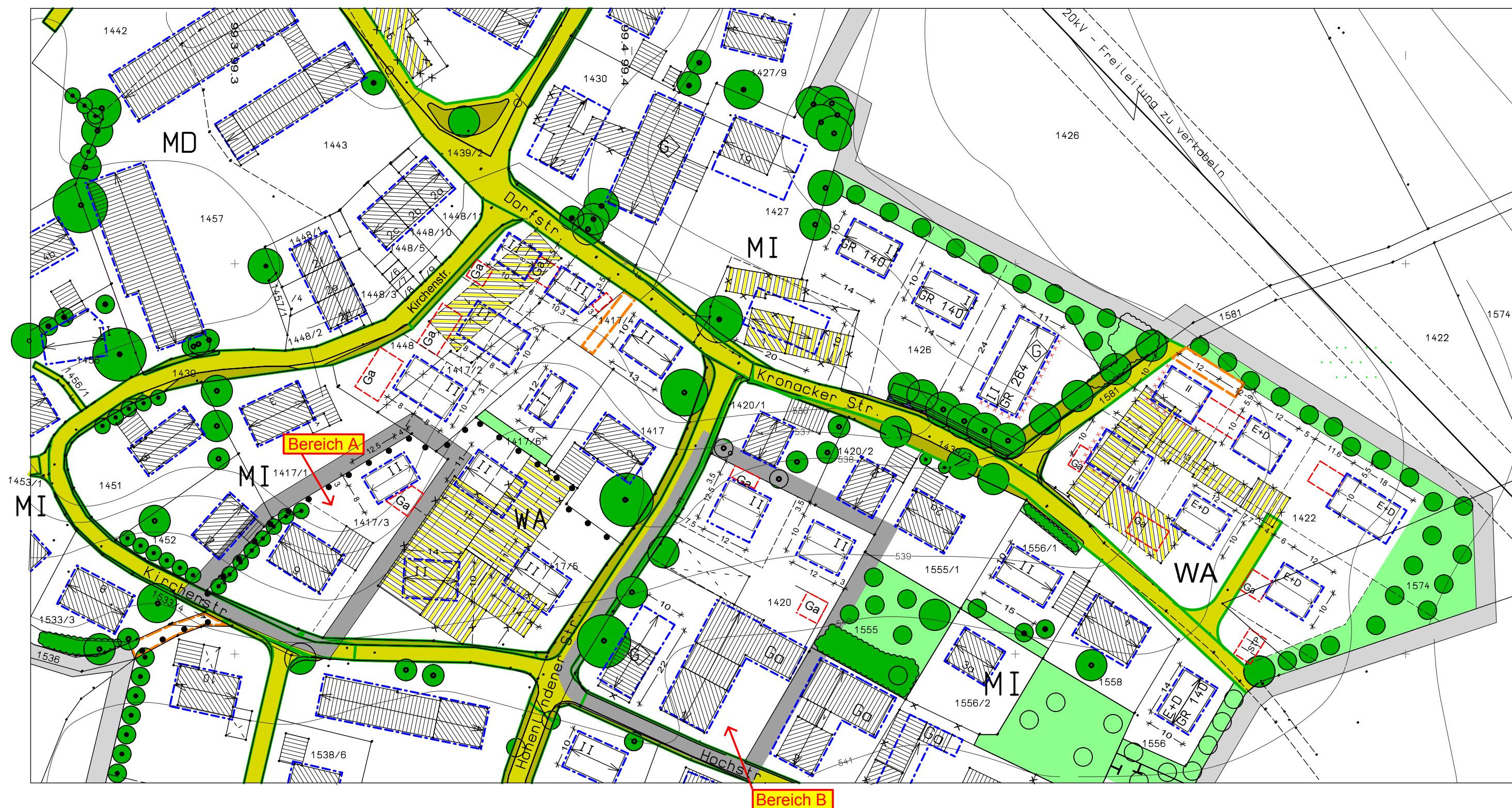
- Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Preisendorf im beschleunigten Verfahren (§13a BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB)
- Forstern, den
1. Bürgermeister Georg Els
2. **Auslegung**
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 13 a Abs. 2, §13 Abs. 2 und 3 und §3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).
- Forstern, den
1. Bürgermeister Georg Els
3. **Behörden- und Trägerbeteiligung**
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom einschließlich der Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Forstern, den
1. Bürgermeister Georg Els
4. **Satzungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Forstern, den
1. Bürgermeister Georg Els
5. **Ausfertigung**
Das Original des Bebauungsplanes wurde am ausgefertigt.
- Forstern, den
1. Bürgermeister Georg Els
6. **Inkrafttreten**
Der Satzungsbeschluss vom wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Preisendorf und die Begründung werden seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Forstern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 5 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.
- Forstern, den (Siegel)
1. Bürgermeister Georg Els



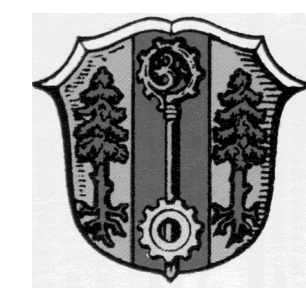
Erläuterungen und Legende:

Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom Oktober 2005, Satzungsbeschluss vom 31.01.2006, rechtsverbindlich seit 12.07.2006 mit allen bisher in Text und Planzeichen durchgeführten Änderungen und Ergänzungen. Änderungen werden nur in der Planzeichnung vorgenommen. Textliche Änderungen erfolgen nicht.

Bebauungsplan - geänderte Fassung Bereich A + B



3. beschleunigte Änderung des Bebauungsplans **Preisendorf Nr. 610-11/10** der Gemeinde Forstern im Landkreis Erding



Beschleunigte Änderung gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)
(Innenentwicklung) in der derzeit gültigen Fassung und Art. 23 der Gemeinde-Ordnung
für den Freistaat Bayern - BayGO

mit Begründung vom 17.04.2012

Die in der Planzeichen dargestellte Änderung betrifft die Flurnummern
im Bereich A: 1417/3
im Bereich B: 1420
alle Grundstücke in der Gemarkung Forstern

Plandatum:
erstellt am 17.04.2012

Der Planfertiger:
Architekt Dipl. Ing. Michael Jaksch
Hauptstraße 5
85659 Forstern